

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Sicherheitsdienst Baldwin UG**

### **-haftungsbeschränkt-**

#### **§ 1 Allgemeine Dienstauführung / Geschäftsaufführung**

Die Sicherheitsdienst Baldwin UG führt die Ausübung von umfassenden Bewachungstätigkeiten ohne Einschränkungen gemäß. § 34a GewO aus.

Weitere Geschäftsaufführungen sind: Notfallmanagement, Brandsicherheitswachdienste/Selbsthilfekräfte und Veranstaltungsdienstleistungen.

#### **§ 2 Beschäftigung von Nachunternehmern / Dienstanweisung**

Die Sicherheitsdienst Baldwin UG engagiert zur Erfüllung seiner gegenüber dem Auftraggeber übernommenen Verpflichtungen andere Unternehmen als Nachunternehmer. Wird ein Nachunternehmer verpflichtet, hat dieser folgende Unterlagen vorzulegen.

##### 2.1. bei Kleinunternehmern:

- Zustellungsbescheid Steuernummer des zuständigen Finanzamtes
- Genehmigung zur Kleinunternehmerregelung des zuständigen Finanzamtes
- Gewerbeanmeldung und Gewerbeerlaubnis nach § 34a
- IHK Sachkundeprüfungsnachweis
- Nachweis einer aktuell laufenden und bezahlten Betriebshaftpflichtversicherung
- Ausweiskopie, Passkopie, ausgefüllter Personalbogen, gezeichneter Vertrag

##### 2.2. bei Handelsregistrierten Unternehmen:

- Handelsregisterauszug
- Umsatzsteuer ID, Steuernummer
- Gewerbeanmeldung und Gewerbeerlaubnis nach § 34a
- Nachweis einer aktuell laufend und bezahlten Betriebshaftpflichtversicherung
- Ausweiskopie, Passkopie Geschäftsführer
- ausgefüllter Personalbogen des Geschäftsführers, gezeichneter Vertrag

#### **§ 3 Pflichten eines Nachunternehmers (NU) der Sicherheitsdienst Baldwin UG**

3.1. Der NU ist verpflichtet einmalig vor der ersten Auftragsvergabe durch die Sicherheitsdienst Baldwin UG, dieser alle Unterlagen und Bescheinigungen aus § 2 vorzulegen. Änderungen sind zeitnah mitzuteilen.

3.2. Der NU verpflichtet sich regel- oder unregelmäßige Einsatz- oder Arbeitszeiten, je nach Auftrag, einzuhalten. Die Anzahl des wöchentlichen bzw. monatlichen Stundenvolumens ist abhängig von der Auftragslage der Sicherheitsdienst Baldwin UG.

- 3.3. Der NU wie seine Mitarbeiter garantieren die Verfügbarkeit laut festgelegtem Einsatzplan. Außerplanmäßige oder kurzfristige Anfragen sind zu realisieren.
- 3.4. Die Arbeitsstunden werden durch den NU in einem Stundenprotokoll täglich erfasst.
- 3.5. Der NU ist dafür verantwortlich, dass die von der Sicherheitsdienst Baldwin UG übertragenen Arbeiten sorgfältig ausgeführt werden und dass der Nachunternehmer bzw. dessen Mitarbeiter nach Absprache auch andere Arbeiten übernehmen, die zumutbar sind.
- 3.6. Der NU wie seine Mitarbeiter, hat alle Einsätze so zu organisieren, dass Personalkontinuität gewährleistet ist. Der NU garantiert, dass bei Personalausfällen durch Urlaub, Krankheit o.ä. entsprechend der Zeitvorgaben gleichwertiger Ersatz gestellt wird.

#### **§ 4 Verspätung und Abwesenheit des Nachunternehmers (NU) der Sicherheitsdienst Baldwin UG**

- 4.1. Der NU verpflichtet sich bei längerem geplantem Ausfall, den gewählten Zeitraum mindestens 2 Wochen vorher bekannt zu geben, um die Personalplanung der Sicherheitsdienst Baldwin UG nicht zu gefährden.
- 4.2. Es gilt als vereinbart, dass bei einer Verspätung des NU von mehr als 15 min eine Vertragsstrafe anfällt. Dabei gilt: 15 min bis 60 min 18,00 €. Für jede weitere angefangene Stunde weitere 18 € Bei vorsteuerabzugsberechtigten AN zzgl. 19% MwSt.
- 4.3. Bei einer kurzfristigen Vertragsabsage des NU innerhalb 24 Stunden vor Vertragsbeginn, fällt eine Vertragsstrafe in Höhe der Summe an, die der Sicherheitsdienst Baldwin UG verloren gehen bzw. auf Grund von Nichtvertragserfüllung der Sicherheitsdienst Baldwin UG in Rechnung gestellt werden.

#### **§ 5 Auftritt und Erscheinungsbild des Nachunternehmers (NU) der Sicherheitsdienst Baldwin UG**

- 5.1. Der NU wie seine Mitarbeiter kleiden sich entsprechend den Vorgaben der Sicherheitsdienst Baldwin UG. Es ist darauf zu achten, dass das Erscheinungsbild keine Vermutung einer Zugehörigkeit zu politischen, religiösen oder verbotener Organisationen oder Parteien Anlass gibt. Während des Dienstes gilt striktes Alkohol und Drogenverbot. Die Nutzung des eigenen Mobil Telefons, ist nur in Notfällen gestattet.

#### **§ 6 Verschwiegenheitspflicht des Nachunternehmers (NU) der Sicherheitsdienst Baldwin UG**

- 6.1. Der NU wie seine Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Der AN ist verpflichtet, sämtliche Informationen oder zugänglich gemachte Unterlagen der Sicherheitsdienst Baldwin UG und deren Auftraggebern, vertraulich zu behandeln.
- 6.2. Sollte durch unbefugte Preisgabe von Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnissen der Sicherheitsdienst Baldwin UG und deren Auftraggebern Schaden entstehen, besteht Anspruch auf Schadensersatz nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

#### **§ 7 Kundenschutzklausel für die Nachunternehmers (NU) der Sicherheitsdienst Baldwin UG**

- 7.1. Der NU wie seine Mitarbeiter sind verpflichtet, keine Kundenabwerbungen zu betreiben. Hier gilt eine formale Ansprache als Solches bereits als Vertragsbruch Diese Verpflichtung besteht während der gesamten Vertragsdauer und für einen Zeitraum von 36 Monaten darüber hinaus. Der NU haftet für seine Angestellten und/oder Nachunternehmer, auch wenn diese nicht mehr bei ihm beschäftigt sind.

7.2. Für den Fall einer Kundenabwerbung, wird eine Vertragsstrafe in dreifacher Höhe des voraussichtlich verlorenen Umsatzes erhoben.

## **§ 8 Begehungsvorschrift / Dienstanweisung**

In der Geschäftsausübung gelten die mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen über die Begehung. Änderungen oder Ergänzungen der Begehungvereinbarung bedürfen der Schriftform. Soweit unvorhersehbare Umstände es erfordern, wird in Absprache von den vereinbarten Geschäftsausübungen Abstand genommen.

## **§ 9 Notfallregelung, Schlüssel**

Die für die Geschäftsausübung erforderlichen Schlüssel sind vom Auftraggeber rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Für Schlüsselverlust oder Beschädigungen durch das Auftragspersonal haftet die Sicherheitsdienst Baldwin UG im Rahmen des § 12. Der Auftraggeber gibt der Sicherheitsdienst Baldwin UG die Namen und Kontaktdaten der Personen bekannt, die bei einer Gefährdung des Objekts benachrichtigt werden sollen. Bei Versäumnis wird vom Auftragnehmer für daraus resultierende Schäden keine Haftung übernommen.

## **§ 10 Beanstandung**

Beanstandungen jeglicher Art, die sich auf die Geschäftsausübung beziehen oder sonstige Unregelmäßigkeiten, sind unverzüglich der Geschäftsführung der Sicherheitsdienstes Baldwin UG mitzuteilen. Diese verpflichtet sich zur Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist.

## **§ 11 Vertragslaufzeit**

Der Vertrag beginnt und endet laut mündlich oder schriftlich vereinbarter Auftragsbestätigung und Vertrag.

## **§ 12 Haftung**

Bei Schadensersatzansprüchen haftet die Sicherheitsdienst Baldwin UG nur, sofern Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Nachweispflicht obliegt dem Auftraggeber. Der Nachweis einer aktuellen Betriebshaftpflichtversicherung oder Veranstaltungshaftpflichtversicherung ist durch die Sicherheitsdienst Baldwin UG gewährleistet.

## **§ 13 Vertragsentgelte, Zahlung**

Die Sicherheitsdienst Baldwin UG stellt nach vollzogener Geschäftsausübung dem Auftraggeber eine ordnungsgemäße Rechnung. Der Ausgleich der Rechnung erfolgt durch den Auftraggeber innerhalb der gesetzlichen Pflicht von 4 Wochen. Vorkassenregelungen sind im Vorfeld vertraglich festzulegen. Bei nicht fristgemäßer Zahlung durch den Auftraggeber, übernimmt dieser alle anfallenden Kosten zur Vertragsentgelteinholung.

## **§ 14 Vertragsstornierung durch den Auftraggeber der Sicherheitsdienst Baldwin UG**

Eine Stornierung des Vertrages durch den Auftraggeber ist innerhalb 15 Werktagen kostenfrei. Bei einer Vertragsstornierung durch den Auftraggeber innerhalb von

- 7 Werktagen fallen 25%
- 1 Werktag fallen 50%
- am gleichen Tag 100%

der vereinbarten Vertragssumme an.

## **§ 15 Vertragsstornierung durch den Sicherheitsdienst Baldwin UG**

Bei einer Stornierung des Vertrages oder deren mündlicher Vereinbarung durch die Sicherheitsdienst Baldwin UG mit dem Nachunternehmer innerhalb von 7 Werktagen, fallen keine Stornierungskosten an. Folgende Stornierungszahlungen durch die Sicherheitsdienst Baldwin UG gelten als vereinbart:

- innerhalb 5 Werktage 5%
- 4 Werktage 7,5%
- 3 Werktage 10%
- 2 Werktage 12,5%
- 1 Werktag 15%
- am gleichen Tag 20%

der vereinbarten Vertragssumme.

## **§ 16 Abwerbungsverbot und Vertragsstrafe**

16.1. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, Nachunternehmer oder Angestellte der Sicherheitsdienst Baldwin UG zur Auflösung ihres Vertrages und zur Begründung eines neuen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses als selbstständige oder unselbstständige Mitarbeiter des Auftraggebers zu veranlassen. Diese Bestimmung gilt auch noch 6 Monate nach Beendigung des Vertrages.

16.2. Verstößt der Auftraggeber schuldhaft gegen die Bestimmungen des Absatz 16.1., so ist er verpflichtet, der Sicherheitsdienst Baldwin UG für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine von dem Auftragnehmer nach billigen Ermessen festzusetzende Vertragsstrafe, deren Angemessenheit im Streitfall durch das zuständige Gericht zu überprüfen ist, zu zahlen.

## **§ 17 Datenschutz / Verschwiegenheitsklausel**

Für den Datenschutz gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), vor allem §§ 27 ff. BDSG für nicht-offizielle Stellen in seiner jeweils gültigen Fassung.

## **§ 18 Salvatorische Klausel**

Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Form oder dem gesetzlich vorgeschriebenen Inhalt entsprechen sollten, gelten diese als nicht geschrieben. Der Vertrag in seiner sonstigen Form oder seiner Allgemeinheit bleibt davon unberührt.

## **§ 19 Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt Berlin als vereinbart.